

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

öffentlich

Vorlage Nr. 406/2010-SBB

Stand 23.11.2010

Betreff 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Beschlussentwurf:

**6. Satzung vom2010
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des
HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999**

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394), hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 13.07.2010 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert:

Gebührentarif

**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999**

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene Kombitarif Sauna/Schwimmen	
1.8	<i>Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr</i>	9,00
1.12	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	590,00
2	Jugendliche Kombitarif Sauna/Schwimmen	
2.8	<i>Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr</i>	8,00
2.12	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	510,00

**Artikel II
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt:

In der Neukalkulation der Gebührensatzung, die seit 01.09.2010 in Kraft ist, wurden bei der Berechnung der Gebühren für die Jahreskarten Sauna und Schwimmen für Erwachsene und Jugendliche 50 Nutzungen der Tageskarte zu Grunde gelegt, wobei jedoch der Preisvorteil, den der Kunde durch die Nutzung von Geldwertkarten hat, irrtümlich nicht berücksichtigt wurde. Um einem realistischen Nutzerverhalten Rechnung zu tragen, werden bei der jetzigen Änderungssatzung für die Jahreskarten Sauna und Schwimmen 46 Nutzungen der Tageskarte Gruppentarif zu Grunde gelegt.

Weiterhin wurde die Deklaration des Vormittagstarifs vereinfacht und den neuen Öffnungszeiten angepasst.